99108047050000

Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/355412/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnisbehörde, Abnutzung, Kartenführerschein, Karteikartenauszug, EWR, Namensänderung, EU, Karteikartenabschrift, Führerschein Umtausch, Europäischer Wirtschaftsraum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Umschreibung (050)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.06.2021
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Wenn Sie Ihren Führerschein in einen EU-Führerschein umtauschen wollen oder wegen Abnutzung oder Namensänderung einen neuen benötigen, können Sie das bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie Ihren Führerschein in einen EU-Führerschein umtauschen wollen oder wegen Abnutzung oder Namensänderung einen neuen benötigen, können Sie das bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragen. Zur Beantragung der Umschreibung müssen Antragstellende persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde erscheinen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular (wird in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt) • Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen)) • jetziger Führerschein • Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und ohne Rand (sog. Biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen Wenn der Führerschein von einer Behörde in einem anderen Landkreis/einer anderen Stadt ausgestellt wurde, ist es zur Beschleunigung des Verwaltungsverfahrens empfehlenswert, ggf. einen Karteikartenauszug (amtlich beglaubigt) von dieser Behörde beizufügen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	siehe Unterlagen
Kosten	
Verfahrensablauf	- Antragstellung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen - Antragsprüfung und -bearbeitung durch die zuständige Stelle - Aushändigung eines EU-Führerscheins
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf Grund der 3. EU-Führerscheinrichtlinie muss bis 2033 jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden. Für den Führerscheinumtausch gelten in Deutschland gestaffelte Fristen. Letzter Stichtag ist der 19. Januar 2033. Je nach Geburts- oder Ausstellungsjahr greift die Umtauschpflicht schon früher. Im Hinblick auf die vielen Millionen Führerscheinbesitzer sollen durch die Staffelung eine Überlastung der Behörden und lange Wartezeiten vermieden werden. https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/anlage_8e.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Umtausch in EU-Führerschein (Kartenführerschein) • Umtausch bei Abnutzung oder Namensänderung • Zuständig: Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt des Hauptwohnsitzes.
Ansprechpunkt	Die Beantragung erfolgt bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer kreisfreien Stadt (Hauptwohnsitz).

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Antragsformular (wird in der Fahrerlaubnisbehörde erstellt)
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR beantragen, Applying for a driver's license transfer from the EU and the EEA